

An den
Naturpark Südschwarzwald e. V.
Dr.-Pilet-Spur 4
79868 Feldberg

Absichtserklärung für den Beitritt in „Bauwerk Schwarzwald e. V.“

Hiermit bekunde ich das Interesse, dem noch zu gründenden Verein Bauwerk Schwarzwald e. V. beizutreten,

als **GRÜNDUNGSMITGLIED**

als **FÖRDERMITGLIED** (s. Seite 2)

Mir ist bewusst, dass das Gründungskonzept Bauwerk Schwarzwald e. V. (2019) als Grundlage für die Gründung von Bauwerk Schwarzwald e. V. dient. Es ist als Anregung und Hilfestellung für die Gründung von Bauwerk Schwarzwald e. V. zu verstehen. Die konkreten Festlegungen und Ausgestaltungen werden bei der Gründungsversammlung von den Gründungsmitgliedern in eigener Verantwortung getroffen. Dies gilt insbesondere für die Festlegung der Aufgaben, der Organisationsform und sämtlicher Finanzierungsfragen. Das Gründungskonzept ist abrufbar unter: www.bauwerk-schwarzwald.de

.....
Name, Vorname / Name des Unternehmens / Name der Institution / Name der Gebietskörperschaft

.....
Ansprechperson (Name, Vorname, Funktion)

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

Für die Vorbereitung der Gründungsversammlung und für die Einladung zu dieser darf der Naturpark Südschwarzwald oben angegebene Adresse kontaktieren.

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass durch den Widerruf der Einwilligung die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Informationen zum Datenschutz und die Hinweise zur datenschutzrechtlichen Transparenz finden Sie unter www.naturpark-suedschwarzwald.de/de/impressum/#datenschutz

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
ggf. Stempel

Auszug aus der Beitragsordnung (laut Musterentwurf)

Der Musterentwurf für die Beitragsordnung befindet sich im Gründungskonzept auf den Seiten 66-68.
Das Gründungskonzept ist abrufbar unter www.bauwerk-schwarzwald.de

Das Gründungskonzept ist als Anregung und Hilfestellung für die Gründung von Bauwerk Schwarzwald zu verstehen. Die konkreten Festlegungen und Ausgestaltungen werden zu einem späteren Zeitpunkt von einer Gründungsversammlung in eigener Verantwortung getroffen. Dies gilt insbesondere für die Festlegung der Aufgaben, der Organisationsform und sämtlicher Finanzierungsfragen.

§ 3 BEITRÄGE

- Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag festgelegt. Er muss bis zum 01.03. des Jahres bezahlt sein. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., werden 50 % des Beitragssatzes berechnet. Eine Aufnahmegebühr besteht nicht.
- Mitglieder erhalten bei Veranstaltungen, Wettbewerben, Exkursionen, Ausstellungen etc. freien Eintritt bzw. Ermäßigungen auf Teilnahmebeiträge.
- Ordentliche Mitglieder erhalten zudem die Berechtigung, eine Bauwerk Schwarzwald-Plakette am Organisationsstandort zu führen. Die Plakette wird vom Verein für die Zeit der Mitgliedschaft als Leihe zur Verfügung gestellt.
- Die Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder orientieren sich an der Leistungsfähigkeit und sind wie folgt gestaffelt:

| Mitglieder | Beitrag / Jahr |
|---|-----------------------|
| Initiativen / Netzwerke / Vereine / Verbände / Stiftungen o. ä. | 200 € |
| Kommunen bis 2.000 Einwohner | 200 € |
| Kommunen bis 5.000 Einwohner | 400 € |
| Kommunen bis 10.000 Einwohner | 800 € |
| Kommunen bis 20.000 Einwohner | 1200 € |
| Gemeinden über 20.000 Einwohner | 1600 € |
| Landkreise / Stadtkreise | 2500 € |
| Kammern – je Kammerbezirk | 2500 € |
| Büros / Unternehmen bis 5 Mitarbeiter (ohne Lehrlinge) | 200 € |
| Büros / Unternehmen 6–10 Mitarbeiter | 400 € |
| Büros / Unternehmen bis 50 Mitarbeiter | 800 € |
| Büros / Unternehmen über 50 Mitarbeiter | 1200 € |

- Die Mitgliedsbeiträge für Fördermitglieder stellen Mindestbeiträge dar. Aufgrund von Vereinbarungen können Mitglieder für sich höhere Beträge definieren.

| Fördermitglieder (Freunde der Bau- und Handwerkskultur) | Mindestbeitrag / Jahr |
|--|------------------------------|
| Privatpersonen (ohne Büro- / Unternehmensbezug) | 100 € |
| Initiativen / Netzwerke / Vereine / Verbände / Stiftungen o. ä. | 300 € |
| Büros / Unternehmen bis 5 Mitarbeiter (ohne Lehrlinge) | 300 € |
| Büros / Unternehmen 6–10 Mitarbeiter | 500 € |
| Büros / Unternehmen bis 50 Mitarbeiter | 900 € |
| Büros / Unternehmen über 50 Mitarbeiter | 1100 € |